

## Dies ist keine veröffentlichte Meldung

**Rubrik:** Umwelt, Verkehr und Energie  
**Unterrubrik:** Strassenbau  
**Publikationsdatum:** KABZH 09.04.2026  
**Öffentlich einsehbar bis:** 09.04.2029  
**Meldungsnummer:** VE-ZH01-0000002372

**Publizierende Stelle**

Gemeinde Dietlikon - Gemeindewerke, Hofwiesenstrasse 32, 8305 Dietlikon

## Projektfestsetzung und Kreditgenehmigung Brunnenwiesenstrasse 2. Teil

Der Gemeinderat Dietlikon hat am 31.03.2026 (GRB 2026-58) folgende Beschlüsse gefasst:

1. Festsetzung des Projekts Brunnenwiesenstrasse 2. Teil; Sanierung Fahrbahn und Werkleitungen
2. Genehmigung eines Kredits von Fr. 1'021'000.- für die Bauausführung

**Bemerkungen:**

Gegen Ziffer 1 (Projektfestsetzung) kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die im Doppel einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichtes sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Gegen Ziffer 2 (Kreditgenehmigung) dieses Beschlusses kann gestützt auf §11 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte beim Bezirksrat Bülach Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden.

Der Beschluss sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen während der Rekursfrist in der Gemeindeverwaltung, Schalter Gemeindewerke, Hofwiesenstr. 32, 8305 Dietlikon, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf. Sie werden zudem auf der Homepage der Gemeinde publiziert.